

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschIVlg 24/2026-2031

Amt: BauA(FreGe)/BUGA -	AZ: 60/BA-Buga-	Rüdesheim am Rhein, 03.08.2026
-------------------------	-----------------	--------------------------------

Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für Investitionsmaßnahme Aufwertung Grünanlage (BUGA)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsmaßnahme *I 52131-07 Aufwertung Grünanlage (BUGA)* in der Höhe von 2.200.000€ für das Jahr 2027.

Sachdarstellung

Für die Investitionsmaßnahme *I 52131-07 Aufwertung Grünanlage (BUGA)* sind im beschlossenen Haushalt für das Jahr 2026 900.000€ vorgesehen. Das Projekt wird im Rahmen der Städtebauförderung realisiert, welche den Umbau mit 66,6% fördert und gliedert sich in zwei Abschnitte.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt des Projekts, wurde festgestellt, dass gegenwärtig zwar in der Finanzplanung des Haushalts für die kommenden Jahre bereits weitere Mittel in Aussicht gestellt wurden, jedoch keine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre veranlasst wurde. Die Aufgliederung stellt sich im Haushalt wie folgt dar:

Ansatz 2026	VE 2027 VE 2028	2027	2028	2029
900.000€		2.200.000€	1.900.000€	520.000€

Die Verpflichtungsermächtigung ist jedoch **zwingend** notwendig, um bei der Ausschreibung den Nachweis der Finanzierung zu erfüllen. Da der erste Bauabschnitt im Oktober dieses Jahres startet und voraussichtlich im November 2027 abgeschlossen sein wird, ist nachzuweisen, dass die Kosten für die Maßnahme durch die Kommune getragen werden können. Die Kosten, die im aktuellen Jahr noch anfallen werden, sind durch die im Haushalt eingestellten Mittel gedeckt, es gilt daher primär darum eine Absicherung für das Jahr 2027 zu schaffen. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Ende August vorgesehen. Aufgrund des andauernden Konflikts im Iran und der Inflationsentwicklung wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Kosten für den ersten Bauabschnitt bei ca. 2,5 Mio. Euro liegen. Die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte inkl. Honorarkosten liegen voraussichtlich bei 6,3 Mio. Euro.

Durch die Verpflichtungsermächtigung wird es möglich, dass die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt fristgerecht veröffentlicht wird und der vorgesehene Terminplan für das Gesamtprojekt der Umgestaltung der Parkanlage beibehalten werden kann. Der Form halber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2028 vorgesehen werden muss, um den zweiten Bauabschnitt abzusichern. Erfolgt eine verspätete Ausschreibung besteht die Gefahr, dass Fördermittel verfallen bzw. eine Strafzinszahlung erfolgen muss.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	vorberatend

Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend
-----------------------------	------------	--------------

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10		Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat		
-----------------	--	------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	-------	--	--

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert
------------------	-----------------------------